



Taktische Nutzung der Digitalfunkgruppen

Standardeinsatzregel im Landkreis Schweinfurt

Stand: 19.01.2022



Zweck des Dokuments

Basierend auf und ergänzend zu der aktuellen, abgestimmten Lehrmeinung der Feuerweherschulen zur Nutzung der Digitalfunkgruppen im Feuerwehreinsatz soll dieses Dokument bei der Ausarbeitung und Veröffentlichung einer Standardeinsatzregel (SER) auf Ebene der kommunalen Feuerwehr für die Nutzung der Digitalfunkgruppen im Landkreis Schweinfurt unterstützen. **Dabei soll dieses Dokument als Empfehlung und Handreichung dienen. Die Entscheidungshoheit über das konkrete Vorgehen liegt jedoch immer beim jeweiligen Einsatzleiter.**

Standardeinsatzregeln sind als Ergänzung und Konkretisierung der o.g. Lehraussagen und in Anlehnung an die veröffentlichenden Feuerwehrdienstvorschriften (insbesondere die Feuerwehrdienstvorschriften FwDV100, FwDV7, FwDV 800 und FwDV810), mit Bezug auf die operativ-taktischen Anforderungen für Feuerwehreinsätze im Landkreis Schweinfurt zu verstehen. Ein besonderes Augenmerk bei der Ausarbeitung der Standardeinsatzregeln sollte auf der Vereinheitlichung und Festlegung der Nutzung der Sprechgruppen im Digitalfunk bei verschiedenen groß ausgeprägten Einsatzszenarien und der Verwendung des Digitalfunk im Atemschutzeinsatz, sowie der Unterstützung einer einheitlichen Führungsstruktur liegen.

Bedingt durch die Einsatztaktik, ergibt sich eine Führungsstruktur nach räumlichen Gesichtspunkten (z.B. Westseite, Ostseite, ...), aufgabenbezogen (z.B. Wasserversorgung, Beleuchtung, Bereitstellung, Brandbekämpfung, ...) oder organisationsabhängig (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, ...). Um die Führungsstruktur effektiv und effizient umsetzen zu können, muss die Fernmeldeorganisation zwingend der gebotenen taktischen Führungsorganisation folgen (Motto „Funk folgt Führung“). Daher orientiert sich dieses Papier an der Gliederung der Einheiten nach FwDV3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und FwDV100 „Führen in Einsätze in Gruppen, Zug und Verbandsstärke“. Die Stärke dieser Einheiten ist zahlenmäßig nicht genau festgelegt. Insbesondere oberhalb der Zugstärke ist nach der 2-5 Regel zu verfahren, wonach ein Einheitsführer zwischen 2 und 5 taktische Einheiten der entsprechend niedrigeren Ebene führen kann.



Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGEN</u>	<u>4</u>
1.1	GRUNDSÄTZE BEI DER FESTLEGUNG DER EINSATZSTELLENKOMMUNIKATION	4
1.2	FÜHRUNGSGEHILFEN	4
1.3	KOMMANDANT-HRT UND HRT FÜR DEN EINSATZLEITER	5
1.4	NUTZUNG VON HANDFUNKGERÄTEN (HRT) IM NETZBETRIEB (TMO)	6
1.5	FÜHREN VON ATEMSCHUTZTRUPPS	6
1.6	FÜHRUNGSGRUPPEN IM TMO/DMO	7
<u>2</u>	<u>DIE EINSATZLAGEN IM EINZELNEN</u>	<u>8</u>
2.1	EINSATZ EINER GRUPPE	8
2.2	EINSATZ IN ZUGSTÄRKE	9
2.3	EINSATZ MIT EAS UND/ODER MEHREREN ZÜGEN	10
<u>3</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>12</u>
<u>4</u>	<u>ANHANG 1 – TAKTISCHE ZEICHEN</u>	<u>13</u>
<u>5</u>	<u>ANHANG 2 – VORLAGE FUNKSKIZZE</u>	<u>14</u>

1 Allgemeine Ausführungen

1.1 Grundsätze bei der Festlegung der Einsatzstellenkommunikation

- Eine Einsatzkraft soll nicht mehr als ein Funkgerät verwenden. Dies trifft insbesondere auch auf Führungskräfte zu: Führungsaufgaben wahrnehmen und dabei gleichzeitig mehreren Funkgruppen abhören führt häufig zu Informationsverlusten. An Schnittstellen zwischen zwei Funkgruppen sollten zur Unterstützung Führungsgehilfen eingesetzt werden (siehe 1.2).
- Führungskräfte müssen direkt mit ihren Trupps kommunizieren können. Dies trifft insbesondere bei Atemschutzeinsätzen zu.
- Das Umschalten von Sprechfunkgruppen während eines laufenden Atemschutzeinsatzes soll so weit wie möglich vermieden werden.

1.2 Führungsgehilfen

Gemäß FwDV100 gibt es abhängig von der Größe der taktischen Einheit unterschiedliche Möglichkeiten der Führungsunterstützung. Beginnend bei der Rückwärtigen Führungsunterstützung (Integrierte Leitstelle ILS, Kreiseinsatzzentrale KEZ) über den Melder (Gruppe), Führungstrupp (für Zug), Führungsstaffel bis hin zur Führungsgruppe (für einen oder mehrere Verbände).

Führungsunterstützung zur Führung einer Gruppe Führungsstufe A	 Melder								
Führungsunterstützung zur Führung eines Zugs Führungsstufe B	 Führungsassistent	 Fahrer	 Melder						
Führungsunterstützung zur Führung von einem oder mehrerer Verbände Führungsstufe C & D	 Führungsassistent	 Fahrer	 Melder	 Melder	 Melder	 Melder			
	 Führungsassistent	 Fahrer	 Melder	 Melder	 Melder	 Melder	 Melder	 Melder	 Melder



Der Einsatzleiter, also die obersten Führungsebene, muss den Einsatz zwingend dokumentieren. Dazu sind mindestens Aufzeichnungen per Papier/Stift mit allen einsatzrelevanten Informationen – dazu gehören insbesondere getroffene Entscheidungen und durchgeführte Maßnahmen – mit Zeitangaben anzufertigen. Der Einsatzleiter kann diese wichtige Aufgabe an die Führungsgehilfen delegieren. Hierfür sollte in jedem Mehrzweckfahrzeug bzw. Einsatzleitwagen der Feuerwehren entsprechendes Schreibmaterial (Papier, Stifte, Schreibbrett/Mappe) vorgehalten werden. Selbiges gilt auch für unterstellte Einheiten des Einsatzleiters (Abschnittsleiter, ...).

Es ist eine einheitliche Ausbildung / Unterweisung zukünftiger Führungsgehilfen durch die Unterstützungsgruppe des Örtlichen Einsatzleiters (UG-ÖEL) anzustreben. Dadurch wird eine einheitliche Abarbeitung der Aufgaben bei wechselnden Einsatzleitern ebenso sichergestellt, wie eine reibungslose Übergabe der Führungsunterstützungsaufgaben bei Alarmerhöhung. Auch wird durch diese Maßnahme die Kommunikationsstruktur und Einheitlichkeit im Falle einer ÖEL-/FüGK-Lage trainiert.

Zur Unterstützung des Einsatzleiters sollte ein Zugtrupp mit ELW/MZF mindestens in der Stärke 1/1/2 zur Verfügung stehen. Erst ab B4 / THL 5 wird die UG-ÖEL seitens der ILS disponiert, und steht dann als Unterstützung des EL zur Verfügung. Es liegt im Ermessen des Einsatzleiters, ob er im Bedarfsfall ein MZF/ELW der bereits alarmierten Feuerwehren nutzt, oder schon bei niedrigen Alarmstufen ein ELW/MZF oder die UG-ÖEL über die ILS nachfordert.

1.3 Kommandant-HRT und HRT für den Einsatzleiter

Die Führung und Verantwortung für eine Einsatzstelle hat der Einsatzleiter inne. Im bayerischen Feuerwehrgesetz ist umfassend geregelt, wer diese Position im Einsatz übernehmen muss bzw. kann. Jeder Feuerwehr steht ein Handsprechfunkgerät HRT für den Einsatzleiter zur Verfügung, das zum Zwecke der Einsatzleitung genutzt werden soll.



Ursprünglich wurde das HRT für den Einsatzleiter auch „Kommandanten-Gerät“ genannt, was eine persönliche Zuordnung des Funkgeräts zum Kommanden vermuten lässt. Nach § 7 BOS-Richtlinie bedarf es jedoch einer schriftlichen Zustimmung der jeweiligen obersten Bundes- bzw. Landesbehörde, wenn BOS-Funkanlagen in Privatfahrzeugen betrieben oder außerhalb der Erledigung eines Auftrags mitgeführt werden (vgl. IMS-Bek vom 04.12.2009 Nr. ID2-0265.11-31). Diese Genehmigung liegt in der Regel für Kommandanten nicht vor. Das „Kommandanten-Gerät“ sollte daher fest einem Einsatzmittel (Kommandowagen, Mehrzweckfahrzeug, Löschfahrzeug) zugeordnet werden, wodurch gewährleistet ist, dass es bei jedem Einsatz mit ausrückt.



Um die Aufgaben als Einsatzleiter umfassend wahrnehmen zu können, sollte der Einsatzleiter nicht gleichzeitig noch einen Teil der eingesetzten Kräfte taktisch führen. Der Kommandant und der taktische Führer (z.B. Gruppenführer, Zugführer) bilden die Einsatzleitung. Der taktische Führer führt im Auftrag des Kommandanten die eingesetzten Kräfte, während der Kommandant die Feuerwehr nach außen vertritt. Hierzu gehört beispielsweise:

- Klärung rechtlicher Fragen
- Kontakt zur Polizei
- Kontakt zum Rettungsdienst
- Information und Kontakt zum Bürgermeister
- Information und Kontakt zur Presse
- Beratung und Betreuung von Betroffenen

1.4 Nutzung von Handfunkgeräten (HRT) im Netzbetrieb (TMO)

Bei der Nutzung von TMO-Gruppen ist die Empfangssituation an der jeweiligen Einsatzstelle zu beachten. Aufgrund der exponierte Antennenposition und der höhere Sendeleistung der Fahrzeugfunkgeräte sollten bei der Nutzung von TMO-Gruppen diese bevorzugt genutzt werden. Eine Nutzung von TMO-Gruppen mit Handfunkgeräten (HRT) ist situationsabhängig möglich, die Erreichbarkeit muss im Einzelfall geprüft werden.

1.5 Führen von Atemschutztrupps

Bei der Führung von Atemschutztrupps muss der für einen Atemschutztrupp zuständige Einheitsführer (z.B. Gruppenführer) sicherstellen, dass die Einsatzgrundsätze im Atemschutz eingehalten werden und die Atemschutzüberwachung durchgeführt wird [Referenz FwDV7]. Der Einheitsführer kann andere geeignete Personen zur Unterstützung der Atemschutzüberwachung hinzuziehen (z.B. zur Durchführung der Registrierung). Die Führungsverantwortung (hierzu gehört z.B. das Erteilen von Einsatzbefehlen oder die zeitkritische Reaktion auf Atemschutznotfällen) bleibt dabei jedoch immer beim jeweiligen Einheitsführer. Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, muss der Einheitsführer immer die gleiche Funkgruppe wie seine unterstellten Atemschutztrupps verwenden. Die Nutzung von separaten Atemschutzsprechgruppen soll ausschließlich der Atemschutzlogistik, d.h. der Bereitstellung bzw. Nachführung von Atemschutzgeräteträgern oder Gerätschaften, dienen.



1.6 Führungsgruppen im TMO/DMO

Die Nutzung des DMO anstatt TMO für die Führungsgruppe widerspricht der Lehrmeinung der staatlichen Feuerweherschulen dahingehend, dass eine Führungsgruppe im TMO ab Zugstärke verwendet werden soll. Für dieses Dokument wird deshalb folgende Empfehlung ausgesprochen: Die Führungsgruppe für EL, EAL, bzw. deren Führungsgehilfen ist im DMO 310_F abzuwickeln, wenn ein räumlich eng begrenzter Einsatzort vorgefunden wird. Sofern, aufgrund der örtlichen Ausdehnung des Einsatzes, die Nutzung des TMO-Modus für die Führungsgruppe notwendig ist, so ist durch die Einsatzleitung die Zuteilung einer Sondergruppe für diesen Einsatz bei der ILS zu erbitten. Zu beachten ist, dass die Einbeziehung der Polizei-Einsatzleitung in die Führungsgruppe die Nutzung der Gruppe UFR_BOS_ZA_1 oder UFR_BOS_ZA_2 erfordert, alternativ wird der Einsatzleiter der Polizei (Pol-EL) ein HRT mit den nPol-Führungsgruppe zur Verfügung gestellt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Pol-EL keine der nPol-Führungsgruppen schalten kann.

Die Abweichung von der Lehrmeinung der Staatlichen Feuerweherschulen wird darin begründet, dass durch die Nutzung von DMO-Gruppen eine Netzbelastung und Auslastung minimiert wird. Diese Meinung wird gestützt durch diverse Einsatzerfahrungen seit Beginn der Digitalfunknutzung.

Für die Mannschaft und Führung der UG-ÖEL im LKR SW werden die Betriebsgruppen 410_K (im DMO) und KATS_SW# (im TMO) als einheiteninterne Kommunikationsgruppen festgelegt.

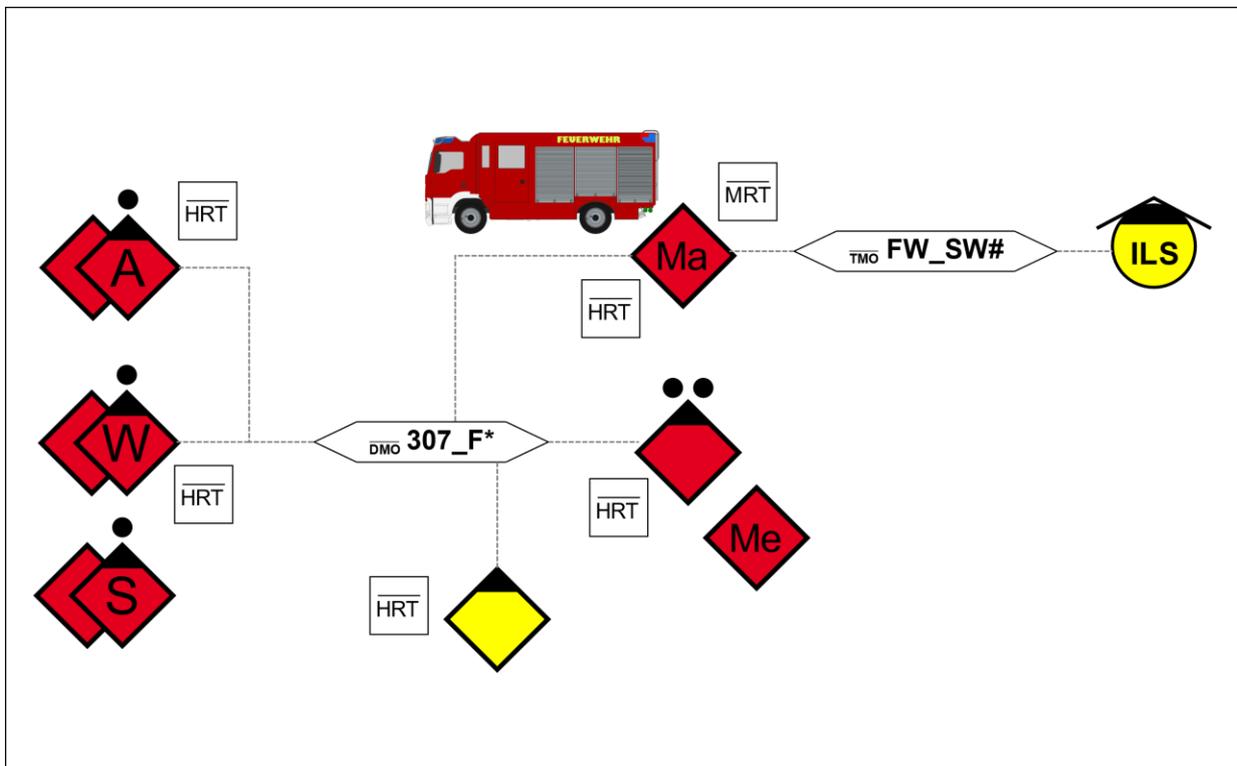
2 Die Einsatzlagen im Einzelnen

2.1 Einsatz einer Gruppe

Üblicherweise trifft diese Einsatzgliederung auf kleine Brand- und THL-Einsätze zu, bei der lediglich die örtliche Feuerwehr, ggf. einzelne Feuerwehren einer Kommune alarmiert werden. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass in der Regel eine Stärke ab 1/8//9 eingesetzt wird.

Entsprechend des DMO-Fleetmapping im Bereich der ILS-Schweinfurt ist hierfür standardmäßig die Gruppe 307_F zu verwenden. Sollten Paralleleinsätze auf dieser Gruppe bestehen, so ist auf eine der weiteren Gruppen ab 311_F auszuweichen.

Rückmeldungen an die ILS Schweinfurt erfolgen durch den Einsatzleiter, ggf. über eine beauftragte Person (Melder, Maschinist), in der Regel über das Fahrzeug-MRT im TMO in der Gruppe FW_SW#.



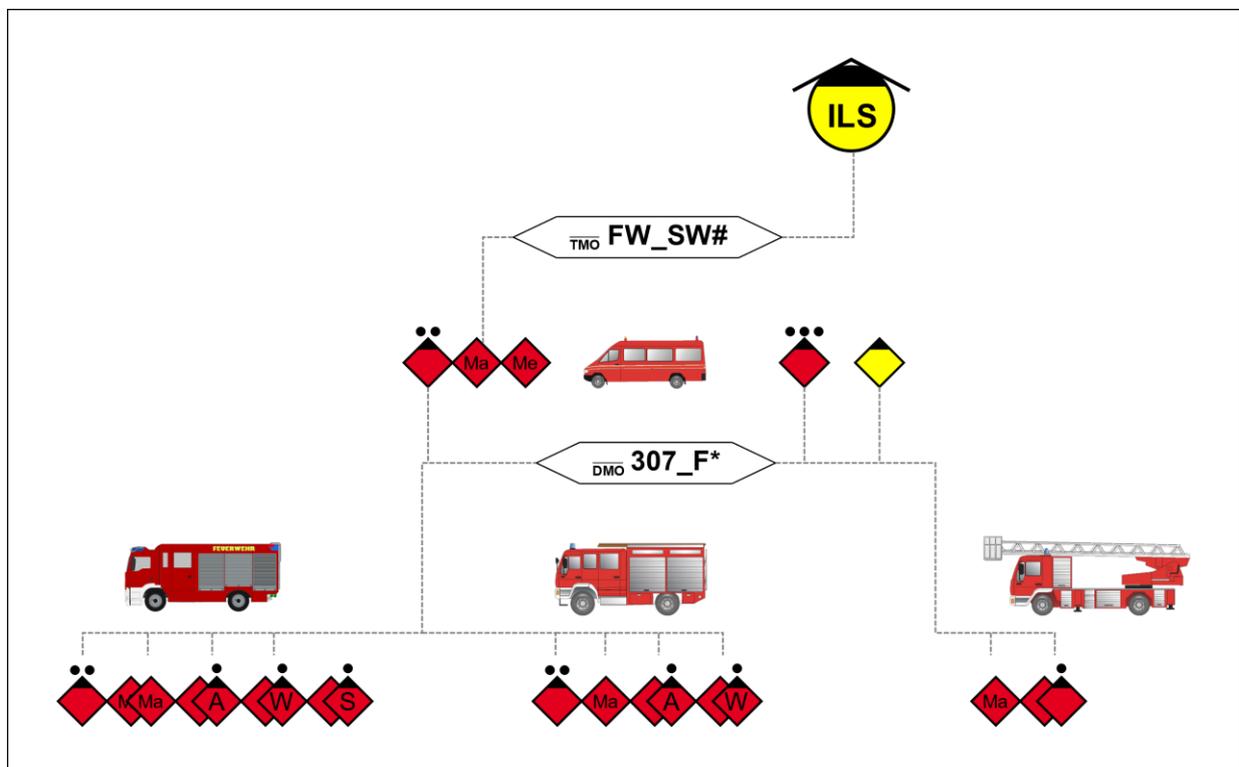


2.2 Einsatz in Zugstärke

Der Zugführer trägt ein Handfunkgerät (HRT) im Direktmodus und hält die Verbindung zu seinen Gruppenführern. Ein Zug nutzt eine zugewiesene Funkgruppe im Direktmodus, dies wird i.d.R. DMO 307_F sein. Sollte die Gruppe bereits durch einen Paralleleinsatz belegt sein, so ist auf eine der weiteren Gruppen ab 311_F auszuweichen.

Die Atemschutzüberwachung/AGTs arbeiten in der gleichen Gruppe. Sofern ein EA gebildet wird, gelten die Festlegungen des nächsten Abschnittes „Einsatz mit EAs und/oder mehreren Zügen“. Dabei ist zu beachten, dass stets ein Einsatzabschnittsleiter einzusetzen ist.

Rückmeldungen zur einsatzführenden Integrierten Leitstelle übermittelt der Einsatzleiter selbst oder der Führungsgehilfe mit dem Fahrzeugfunkgerät im Netzmodus (TMO) am eigenen Fahrzeug.



2.3 Einsatz mit EAs und/oder mehreren Zügen



Die Vorgehensweise in diesem Kapitel wird für lokale Schadensstellen empfohlen. Flächenlagen (z. B. nach Sturmereignissen) müssen speziell behandelt werden. Eine Beschreibung wird nach Einführung der Kreiseinsatzzentrale veröffentlicht.

Der Einsatzleiter führt zwei bis fünf Einsatzabschnitte/Zugführer (2-5 Regel) über eine Führungsgruppe. Die Abschnittsleiter (EAL) führen ihre Mannschaft über eine eigene Gruppe je EA. Die EAL nutzen somit zwei Funkgruppen.

Die Auswahl der Führungsgruppe hat entsprechend des Abschnittes „Führungsgruppen TMO/DMO und Zusammenarbeit“ zu erfolgen. Im Regelfall also DMO 310_F oder eine zugewiesene TMO-Gruppe.

Die Zuweisung der Gruppen zu den einzelnen EA erfolgt durch die Einsatzleitung und sollte dem DMO-Fleetmapping im Bereich der ILS SW folgen.

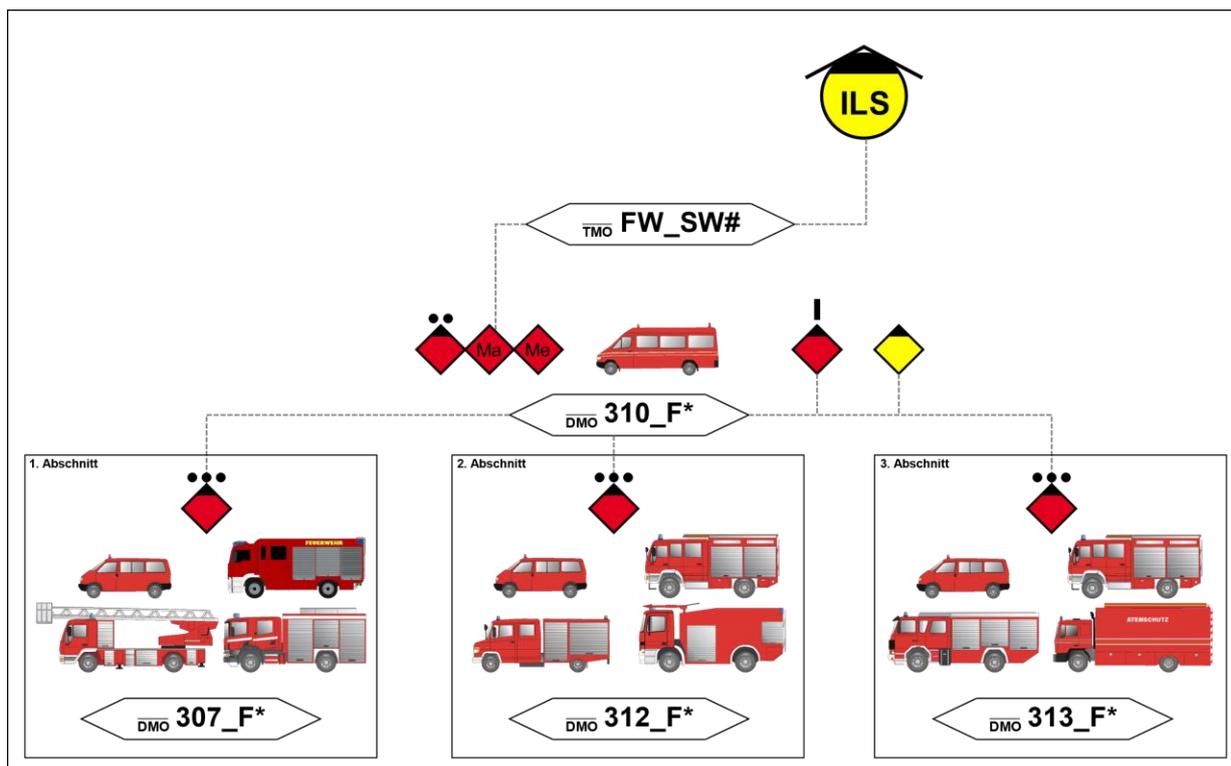
Einsatzabschnitt	DMO-Gruppe
erster Einsatzabschnitt	307_F
zweiter Einsatzabschnitt	312_F
dritter Einsatzabschnitt	313_F
...	...

Die Gruppe 309_F ist grundsätzlich für Zwecke des Atemschutzes/CSA freizuhalten, z.B. für Atemschutzlogistik.

Die Gruppe 308_F ist grundsätzlich für Zwecke der Höhenrettung/Luftrettungsmittel freizuhalten.

Bei dieser Einsatzkategorie ist es in besonderem Maße wichtig, dass dem Einsatzleiter sowie den Einsatzabschnittsleitern eine geeignete Führungsunterstützung beigestellt wird.

Der Abschnitt „Führungsgehilfen“ ist hier besonders zu beachten. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass selbst bei niedrigen disponierten Alarmen eine Erhöhung der Alarmstufe erfolgen kann. Somit ist es wichtig einen Einsatz frühzeitig in die empfohlene Ordnung zu bringen, um eine eventuelle Erhöhung der Alarmstufen binnen kürzester Zeit organisatorisch stemmen zu können.



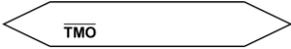


3 Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Empfehlung soll eine einheitliche Nutzung der Funkgruppen im Digitalfunk angestrebt werden. Die aufgezeigten Skizzen sollen der Orientierung dienen. Diese können und sollen in die, auf Gemeindeebene vielfach vorhandenen, Einsatzregeln angepasst werden. Durch diese einheitliche Nutzung wird die Zusammenarbeit, auch gemeindeübergreifend, wesentlich erleichtern und bei einem aufwachsenden Einsatzgeschehen der Grundstock für eine effektive Ereignisbewältigung gelegt.



4 Anhang 1 – Taktische Zeichen

	Integrierte Leitstelle
	Einsatzleiter
	Verbandsführer
	Zugführer
	Gruppenführer
	Truppführer
	Feuerwehrdienstleistender
	Handfunkgerät HRT
	Fahrzeugfunkgerät MRT
	Sprechgruppe im Netzmodus TMO
	Sprechgruppe im Direktmodus DMO

